

22.01.2009

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.01.2009
zu Ltg.-**183/B-47-2009**
— Ausschuss

der Abgeordneten Edlinger und Sulzberger

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klimaprogramm 2009 bis 2012, Ltg.-
183/B-47-2009

betreffend **Sicherung der Versorgung mit Energie**

Die zu Jahresbeginn von Russland und der Ukraine vom Zaun gebrochene Gaskrise hat die Abhängigkeit der Europäischen Union und Österreichs von Importen fossiler Energieträger aus Staaten außerhalb der EU wiederum in den Mittelpunkt der politischen Diskussionen gerückt.

Österreich ist bis zu 80% von russischen Gaslieferungen abhängig. Etwa 1/3 des benötigten Gases wird im Haushaltsbereich, 1/3 für die Industrie und 1/3 für die Stromerzeugung verwendet. Während der Krise konnten die erneuerbaren Energieträger (z.B. Biomasseheizwerke) trotz der bestehenden widrigen Rahmenbedingungen einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Bewältigung der österreichischen Versorgungslage leisten. Die Errichtung der geplanten „Nabucco-Leitung“, die durch unsichere Länder führen wird, kann möglicherweise die Abhängigkeit von einem Lieferanten mildern, an der grundsätzlichen Problematik wird sich jedoch kaum etwas ändern. Im Übrigen muss fest gehalten werden, dass nach Aussagen russischer Politiker die Zeit des „billigen“ Erdgases und des „billigen“ Öls vorbei ist. Mit einem Ansteigen des Gas- und Ölpreis auf ein neues Rekordniveau in den nächsten Jahren ist zu rechnen.

Die jüngste Gaskrise führt uns zum wiederholten Male vor Augen, wie notwendig es ist, unsere Energieversorgung von Grund auf zu überdenken. Ziel der österreichischen Energiepolitik muss es sein, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so weit als möglich zu reduzieren. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen alle heimischen Ressourcen, insbesondere die Potentiale der

erneuerbaren Energieträger, forciert und genutzt werden. Damit die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung gelingen kann, ist aber ein effizientes Ökostromgesetz und eine enorme Steigerung der Energieeffizienz erforderlich. So ist in Österreich allein bei der elektrischen Energie ein jährlicher Anstieg von etwa 2% zu verzeichnen. Es ist höchste Zeit, dass Energiestrategien für die nächsten Jahrzehnte unter Einbindung der Politik, der Verwaltungen, der Energiewirtschaft und der NGOs entwickelt und realisiert werden.

Die EU hat erkannt, dass die Frage der Versorgungssicherheit und die Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung ein zentrales und für die EU ein überlebensnotwendiges Thema ist. So hat sie im Dezember 2008 ein umfassendes Klima- und Energiepaket beschlossen, das insbesondere vorsieht, dass der Anteil der erneuerbaren Energieträger in Österreich auf 34% (derzeit: ca. 23%) und die Energieeffizienz bis Ende 2020 erheblich gesteigert sowie die CO₂-Emissionen weiter reduziert werden müssen.

Die für Österreich zu erreichenden Klima- und energiepolitischen Ziele sind durchwegs als sehr ambitioniert, aber als machbar zu bezeichnen, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Adaptierungsbedarf wird insbesondere beim zu Tode novellierten Ökostromgesetz gesehen. Auch die noch nicht in Kraft stehende Ökostromnovelle 2008 ist im Hinblick auf die Zielvorgaben der EU bei weitem nicht ausreichend. Zur Umsetzung der EU-Vorgaben ist daher eine umfassende Novelle, besser ein komplett neues Ökostromgesetz in Anlehnung an das deutsche Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf die Resolutionen des NÖ Landtages vom 22.2.2007, vom 24.1.2008 und vom 19.6.2008 verwiesen, die der Bundesregierung übermittelt worden sind.

Zur Erhöhung der Energieeffizienz sind neben den erforderlichen Adaptierungen in den Bauordnungen und in den Förderprogrammen auch steuerliche Anreize erforderlich. Insbesondere der Gebäudebestand aus den Nachkriegsjahren ist durch schlechte Wärmedämmung der Außenhülle und damit verbunden extrem hohen Heizkosten und CO₂-Emissionen gekennzeichnet. Durch umfassende thermisch-energetische Sanierungen können bis zu 80% an Energie eingespart werden. Um die

Sanierungen in die Wege leiten zu können, sind Anreizsysteme besonders wichtig. Vor allem dort, wo Hauseigentümer und Mieter nicht ident sind, braucht es einen entsprechenden Anreiz für die Eigentümer. Darüber hinaus sind derzeit die Kosten der Sanierung nur dann als Sonderausgaben absetzbar, wenn die anfallenden Baukosten fremdfinanziert wurden. Außerdem deckt der steuerlich vorgesehene Höchstbetrag nicht die Höhe der Investitionen für notwendige Sanierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Resolution des NÖ Landtages vom 19. Juni 2008 verwiesen, die der Bundesregierung übermittelt worden ist. Des Weiteren wird es für notwendig erachtet, steuerliche Anreize für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich zu schaffen bzw. zu verbessern.

Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für den forcierten Ausbau der Ökoenergie, für die Sanierung des Gebäudebestandes und für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich trägt nicht nur zur Sicherung unserer Energieversorgung bei, sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Entsprechende Rahmenbedingungen werden aber auch zur Konjunkturbelebung und somit zur Erhaltung bzw. zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ihren Beitrag leisten. Dringendes politisches Handeln ist daher ein Gebot der Stunde.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung neuerlich bei der Bundesregierung unverzüglich und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- entsprechende bundesweite Rahmenbedingungen für die Forcierung des Ausbaues des Ökostroms geschaffen werden (Ökostromgesetz), um im Jahr 2020 einerseits einen Anteil von zumindest 20% „sonstiger“ Ökoenergie (ohne Wasserkraft) und andererseits einen Anteil von zumindest 15 % aus

Kleinwasser- und mittlerer Wasserkraftanlagen durch Effizienzsteigerung und Neubau unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse erreichen zu können,

- Energiestrategien für die nächsten Jahrzehnte unter Einbindung der Politik, der Verwaltungen, der Energiewirtschaft und der NGOs entwickelt und realisiert werden,
- die steuerlichen Anreizsysteme für Wohngebäudesanierungen und für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich verbessert werden (als Sonderausgaben sind auch Aufwendungen anzuerkennen, die eigenfinanziert sind),
- der Höchstbetrag für Sonderausgaben bei Gebäudesanierungen und für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich erhöht wird und
- entsprechende Anreize zur Sanierung von Wohngebäuden und für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich auch im Mietrecht geschaffen werden.“